

## **bvvp Presseerklärung**

24.08.2018

### **Der bvvp kritisiert: Probatorik an die Terminservicestellen - ein zweifelhaftes Unternehmen**

*Ab dem 1. Oktober wird eine Entscheidung des Schiedsamts umgesetzt, dass nun auch probatorische Sitzungen bei einer zeitnah erforderlichen Psychotherapie über die Terminservicestellen TSS der Kassenärztlichen Vereinigungen vermittelt werden müssen. Voraussetzung dafür ist, dass dieser Behandlungsbedarf zuvor von einem Psychotherapeuten in der Psychotherapeutischen Sprechstunde indiziert wurde.*

Probatorische Sitzungen sind einer Psychotherapie obligat vorgeschaltet und sollen die Passung des Verfahrens, die persönliche Passung und die Motivation sowie Kooperations- und Beziehungsfähigkeit der Patienten abklären. Auf dieser Grundlage kann eine gemeinsame Entscheidung zur weiteren Behandlung getroffen werden. Es müssen also eine ganze Reihe von Bedingungen erfüllt sein, die dann eine erfolgreiche Behandlung begünstigen und somit das Wirtschaftlichkeitsgebot in der gesetzlichen Krankenkasse erfüllen.

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, sieht diese neue Vorgabe für die TSS kritisch. „Bei einer Psychotherapie handelt es sich nicht um einen einzelnen Termin, sondern um eine regelmäßige, über Monate bis Jahre gehende Behandlung. Schon jetzt sind die Praxen in ihren Kapazitäten ausgeschöpft. Dieser Versuch der Kassen, ihre Versicherten ohne eine Korrektur der Bedarfsplanung und ohne neue Psychotherapeutensitze unterzubringen, kann nicht funktionieren!“, so Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp.

Und seine Stellvertreterin, Angelika Haun, ergänzt: „Eine Behandlung psychisch kranker Menschen innerhalb der speziellen Bedingungen der Richtlinienpsychotherapie kann nur gelingen in einem beiderseits hoch vertrauensvollen, längerfristigen Prozess, in dem eine besondere Nähe und Zusammenarbeit entsteht, die nicht mit dem gewohnten Alltags- oder auch Beratungsgespräch vergleichbar ist. Das kann man nur miteinander entwickeln, nicht vermitteln wie einen Termin zu einer körperlichen Untersuchung.“

Bisher gab es über die TSS bei dringendem Bedarf die Vermittlung einer Akutbehandlung, die die zeitnah dringend erforderliche Erstversorgung sichert und den Patienten ermöglicht, die Zeit bis zur Aufnahme einer längerfristigen Richtlinienpsychotherapie zu überbrücken. Dieser Vermittlungsweg wird vom bvvp als vollkommen ausreichend bewertet.

#### **VORSTAND**

##### **VORSITZENDER**

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr  
Psychologischer Psychotherapeut

##### **1.STELLV. VORSITZENDE**

Angelika Haun, Fachärztin für  
Psychosomatische Medizin und  
Psychotherapie

##### **2.STELLV. VORSITZENDER**

Martin Klett, Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt  
Ariadne Sartorius  
Tilo Silwedel  
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede

Norbert Bowe  
Ulrike Böker,  
Rainer Cebulla  
Dr. Frank Roland Deister  
Jürgen Doeberl  
Dr. Roland Hartmann  
Yvo Kühn  
Eva-Maria Schweitzer-Köhn

#### **KONTAKT**

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Beya Stickel  
Württembergische Straße 31  
10707 Berlin

Telefon 030 88725954  
Telefax 030 88725953  
bvvp@bvvp.de  
www.bvvp.de

#### **BANKVERBINDUNG**

Berliner Volksbank eG  
IBAN:  
DE69100900002525400002  
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID  
DE77ZZZ00000671763

Der vorrangige Weg in die Psychotherapie sollte wie bisher direkt über die psychotherapeutischen Praxen erfolgen, die seit letztem Jahr dafür verpflichtend erhöhte telefonische Erreichbarkeitszeiten anbieten müssen. Sollte sich so kein Therapieplatz finden lassen, ist das kein Problem des fehlenden Vermittlungsweges, sondern ein Problem fehlender Kapazitäten.

**Für den bvvp**

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr  
1. Vorsitzender  
Berlin, 24.08.2018

**Anfragen und Interviewwünsche bitte an:**

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Frau Anja Manz - Öffentlichkeitsarbeit  
Württembergische Straße 31,  
10707 Berlin  
Tel. +49 30 88 72 59 54  
Mobil \*49 177 65 75 445  
E-Mail: [presse@bvvp.de](mailto:presse@bvvp.de)